

Dokument 3: **Angebote und Preise** ab 1.1.2017

A: Pension, pro Person

A1: **Festverträge:** Kündigungsfrist 30 Tage

Kategorie	1-Bett-Zi.	2-Bett-Zi.	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Zur Einzelbelegung	Preis pro Tag	Einmaliges Depot
K1	1					Fr. 130	Fr. 7'900
K2	1		X			Fr. 135	Fr. 7'900
K3.1	1			X		Fr. 180	Fr. 7'900
K4	2				X	Fr. 190	Fr. 7'900
K5		X		X		Fr. 130	Fr. 7'900
K6		X		X	X	Fr. 180	Fr. 7'900

A2: **Übergangsverträge:**

Übergangs-, Probe- oder Ferien-Aufenthalt, befristet auf max. vier Wochen; Kündigungsfrist 7 Tage, kein Depot

Kategorie	1-Bett-Zi.	2-Bett-Zi.	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Zur Einzelbelegung	Preis pro Tag
K3.2	X			X		Fr. 180
K7		X		X		Fr. 160

- Die im Pensionspreis inbegriffenen und die separat zu bezahlenden Leistungen sind im Dokument 5, Allgemeine Vertragsbedingungen, Kapitel 1 aufgeführt.
- Die Monatsrechnungen sind mittels LSV/Debit Direct (Lastschriftverfahren Bank oder Post) zu begleichen.
- Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt ab vier bis höchstens 45 Tagen pro Kalenderjahr wird der Pensionspreis um Fr. 15.– ab dem ersten Tag ermässigt; ebenso entfallen Pflegekosten und Betreuungszuschlag.
- Zur Finanzierung (Ergänzungsleistungen) gibt Ihnen die Heimleitung gerne Auskunft.
- Sonderfälle werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- Im Todesfall gilt der Vertrag ab Todestag automatisch als gekündigt.

Dokument 3: **Angebote und Preise** ab 1.1.2017

B: Pflege und Betreuung

pro Tag und Person in Fr.:

BESA	Pflege-Minuten	Pflege-Kosten	- KVG-Pflichtig	- Anteil öffentliche Hand	= Selbstbeteiligung	+ Betreuung	= Total Pflege und Betreuung
0						10.00	10.00
1	1 - 20	15.15	9.00	0.00	6.15	10.00	16.15
2	21 - 40	43.95	18.00	4.35	21.60	10.00	31.60
3	41 - 60	72.80	27.00	24.20	21.60	30.00	51.60
4	61 - 80	101.65	36.00	44.05	21.60	40.00	61.60
5	81 - 100	130.45	45.00	63.85	21.60	50.00	71.60
6	101 - 120	159.30	54.00	83.70	21.60	50.00	71.60
7	121 - 140	188.15	63.00	103.55	21.60	50.00	71.60
8	141 - 160	216.95	72.00	123.35	21.60	50.00	71.60
9	161 - 180	245.80	81.00	143.20	21.60	40.00	61.60
10	181 - 200	274.60	90.00	163.00	21.60	30.00	51.60
11	201 - 220	303.45	99.00	182.85	21.60	0.00	21.60
12	221 +	332.30	108.00	202.70	21.60	0.00	21.60

Die Betreuung umfasst:

- Einführung in den Heimalltag, Unterstützung beim Einleben oder bei Änderungen und im Umgang mit Post- und Paketsendungen.
- Tages-Struktur und -Gestaltung.
- Aktivierung und Betreuung.
- Angebot der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung.
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Osterfeiern, Sommerfeste).
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohner-Alarm kann jederzeit betätigt werden, elektronischer Weglaufschutz wo erforderlich, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können).
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritten usw.; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen).
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte.
- Schnittstellenmanagement, Koordination zwischen den verschiedenen, in der Betreuung involvierten Diensten und den BewohnerInnen (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Aktivierung, Verwaltung, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit usw.).
- Die BESA-Pflegetarife sind auf gut kooperierende Patienten berechnet. Kognitiv eingeschränkte Patienten müssen auf Pflegehandlungen vorbereitet werden, was Bestandteil der Betreuung ist.
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (Führen von Krisengesprächen, Begleitung zu Beerdigung und Grabbesuchen).
- Begleitung der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen in der Sterbephase.

Diese Aufzählung basiert auf den Unterlagen von Curaviva Schweiz zur Einführung der neuen Pflegefinanzierung von 2011, ergänzt durch unser Haus.

Dokument 3: **Angebote und Preise** ab 1.1.2017

C: Zusätzliche Leistungen für BewohnerInnen, nach Bedarf:

	Betrag Fr.	Einheit
1. Service der Mahlzeit im Zimmer*	4.–	pro Mahlzeit
2. Bett machen*	2.–	pro Bett und Tag
3. Bett neu beziehen (ausserhalb des Turnus)	10.–	pro Mal
4. Toilettenreinigung oder Staubsaugen* (auss. des Turnus)	5.–	pro Mal
5. Diätzuschlag (wenn mit Mehraufwand verbunden)	3.–	pro Mahlzeit
6. Medikamente richten in Wochenbox*	10.–	pro Woche
7. Haare waschen und föhnen*	15.–	pro Mal
8. Administrative Eintrittspauschale für Festverträge	300.–	einmalig
9. Administrative Austrittspauschale für Festverträge	200.–	einmalig
10. Zimmerreinigung nach Austritt im Einzelzimmer	150.–	einmalig
11. Zimmerreinigung nach Austritt im Doppelzimmer	100.–	einmalig
12. TV-Antennenanschluss Cablecom	10.–	pro Monat
13. Auswechseln eines Tür-/Wertsachenfachs Schlosses	163.–	einmalig
14. Ersatz eines Schlüssels	58.–	einmalig
15. Technischer Dienst ab 2. Stunde (Dazu gehört auch die Räumung persönlicher Gegenstände)	50.–	pro Stunde
16. Lagerung pers. Gegenstände auf Kosten d. Angehörigen	100.–	pro Monat
17. Begleitservice (z.B. bei Arzt-/Zahnarztbesuch)**	50.–	pro Stunde
18. Internet-Zugang im Zimmer (Flat-Rate)	30.–	pro Monat
19. Tierhaltung (separate Vereinbarung erforderlich)	100.–	pro Monat
20. Unser Haus stellt altersgerechte Telefonapparate, kombiniert mit Schwesternruf, zur Verfügung. Damit ist die direkte Erreichbarkeit im Zimmer intern und extern sichergestellt. Grundgebühr Fr. 25.–/Monat, inkl. Fr. 5.– Gesprächsguthaben, nicht kumulierbar. Gesprächskosten, die pro Monat Fr. 5 übersteigen, werden zum üblichen Swisscom-Tarif verrechnet. Wird ein Eintrag im Telefonbuch (gedruckt und elektronisch) gewünscht, kostet dieser im ersten Jahr Fr. 48.–, pro Folgejahr Fr. 20.–, abgerechnet über das Haus.		
21. Gebühr für Rechnungsempfänger, die drei Monate nach dem Eintritt das vertraglich vereinbarte Lastschriftverfahren (LSV) bzw. DebitDirect der Postfinance (DD) zur Begleichung der BW-Rechnungen noch nicht eingerichtet haben	30.–	pro Rechnung

* falls nicht schon in den Pflegeleistungen BESA erfasst

** nach Absprache, zuzüglich Fahrtkosten

D: Zusätzliche Leistungen für Gäste

	Betrag Fr.
1. Frühstück	6.–
2. Mittagessen an Werktagen	14.–
3. Mittagessen an Sonntagen	17.–
4. Abendessen	8.–
5. Übernachtung im Gästezimmer pro Person (max. 2)	30.–
6. Zapfengeld für mitgebrachten Wein pro Flasche	5.–

Nach Aufwand zum Selbstkostenpreis werden verrechnet:

- Medikamente, Verbandstoff und medizinische Hilfsmittel (sofern die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden)
- Entsorgung von Sperrgut nach Austritt (nur mit schriftlichem und unterschriebenem Auftrag)